

Änderungen Infektionsschutzgesetz September 2022

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde im September 2022 geändert. Nachfolgend findest du die besonders prüfungsrelevanten Änderungen:

§ 6 Meldepflichtige Krankheiten

namentliche Meldepflicht bei VET (Verdacht-Erkrankung-Tod):

- Ergänzung: **Orthopockenviren verursachte Krankheiten**

§ 7 Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern

namentliche Meldepflicht:

- Ergänzung: **Orthopockenviren**

nichtnamentliche Meldepflicht:

- Ergänzung: **Chlamydia trachomatis**
- Änderung: Bei **Neisseria gonorrhoeae** wurde die Ergänzung "mit verminderter Empfindlichkeit gegen Azithromycin, Cefixim oder Ceftriaxon" entfernt.

§ 8 Zur Meldung verpflichtete Personen

- Ergänzung: Meldepflicht für **Apotheker** (verantwortliche Person für die Durchführung von Schutzimpfungen) bei **Impfschäden**

§ 20c Durchführung von Gripeschutzimpfungen

- **Apotheker** dürfen Gripeschutzimpfungen durchführen.

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

- Ergänzung: **Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)** --> hier reicht nach der Erkrankung ein negativer Schnelltest, ein ärztliches Urteil zur Genesung ist nicht notwendig
- Ergänzung: durch **Orthopockenviren** verursachte Krankheiten.

Es gab noch **weitere Änderungen** des IfSG, die hier nicht aufgeführt sind. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Bleibe stets auf dem neuesten Stand!

Regelmäßige Aktualisierungen zu Infektionskrankheiten und weiteren prüfungsrelevanten Themen findest Du auf meiner Homepage und in meinen Büchern. Neue Themen und Informationen werden im Forum auch nach dem Kauf online zur Verfügung gestellt.

Petra Ochs * Heilpraktikerin, Dozentin und Autorin

www.heilpraktiker-skripte.de

